



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/2979

Dresden, 23. März 2017

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, AfD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 6/8627**

**Thema: Beobachtung von Mitgliedern der Partei AfD in Sachsen  
durch den Verfassungsschutz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„In Sachsen werden einzelne Mitglieder der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet. Nach Mitteilung des sächsischen Innenministers stünden diese allerdings nicht wegen ihrer Parteimitgliedschaft unter Beobachtung, sondern wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die rechtsextremen Szene.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „rechtsextrem“ und „linksextrem“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

**Frage 1:**

**Werden einzelne Mitglieder der AfD wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die rechtsextreme Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?**

**Frage 2:**

**Werden einzelne Mitglieder der AfD wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in die linksextreme Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Werden einzelne Mitglieder der AfD wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte in einer religiösen oder religiös-extremistischen Szene vom Verfassungsschutz beobachtet?**

**Frage 4:**

**Werden einzelne Mitglieder der AfD wegen ihrer Aktivitäten oder ihrer Kontakte, die sonst irgendeine verfassungsschutzrechtliche Relevanz haben, beobachtet?  
Falls ja: Welche verfassungsschutzrechtliche Relevanz?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG). Danach darf das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn:

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 SächsVSG vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 SächsVSG erforderlich ist.

Im Rahmen der Beobachtung extremistischer Bestrebungen können Erkenntnisse zu Bezügen von Personen zu nichtextremistischen Parteien anfallen. Erkenntnisse über Mitgliedschaften in diesen nichtextremistischen Parteien werden jedoch vom LfV Sachsen weder erhoben noch gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig